



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>GpZ Überlingen gGmbH - Betrauungsakt</b>
---------------	---

<b>Frühere Beratungen:</b>	
----------------------------	--

<b>Anlagen:</b>	Betauungsakt (steht elektronisch im Ratsinfo zur Verfügung)
-----------------	---

<b>Sachvortrag :</b>	Herr Hermanns	<b>Zeitdauer (ca.):</b>	5 Min.
----------------------	---------------	-------------------------	--------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Der Betrauungsakt für die GPZ Überlingen gGmbH wird beschlossen (siehe Anlage).</li> <li>2.) Der Betrauungsakt wird gegenüber der GPZ Überlingen gGmbH durch Gesellschafterweisung bekannt gegeben.</li> </ol>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	06.12.2017	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	20.12.2017	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

### **1. Ausgangslage:**

Staatliche Zuwendungen, die die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH (GPZ Überlingen gGmbH) erhält, unterliegen dem Europäischen Beihilferecht; dessen Anwendbarkeit wird durch den Status der Gemeinnützigkeit der GPZ Überlingen gGmbH nicht ausgeschlossen. Die europäischen Beihilfavorschriften wurden im Jahre 2005 von der Europäischen Kommission durch das sog. „Monti-Paket“ und insbesondere durch das im Dezember 2011 und April 2012 verabschiedete sog. „Almunia-Paket“ bestehend aus mehreren EU-rechtlichen Beihilfavorschriften konkretisiert.

Die Wirkung des hier vorliegenden und zu beschließenden Betrauungsaktes besteht darin, dass der Landkreis Bodenseekreis Mittel zuwenden darf, ohne dass eine vorherige Notifizierung oder Genehmigung der Europäischen Kommission erforderlich ist. Voraussetzung für die Freistellung von der Notifizierungspflicht ist, dass die Zuwendung einen Ausgleich für die Erbringung von sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DAWI“) darstellt und die Vorgaben des sog. Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission erfüllt.

### **2. Sachverhalt:**

Die GPZ Überlingen gGmbH erhält durch den Gesellschafter Bodenseekreis ein Gesellschafterdarlehen sowie ein Liquiditätsdarlehen. Das EU-Beihilferecht gibt hier die Rahmenbedingungen vor, zu denen solche Darlehen ausgegeben werden dürfen (marktkonform).

#### Beihilferechtliche Beurteilung

Nach Art. 107 ff. AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Zweck des gemeinschaftsrechtlichen Beihilfenverbots ist es, zu verhindern, dass der Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten durch von staatlichen Stellen gewährte Vergünstigungen beeinträchtigt und der Wettbewerb verfälscht wird.

Die Finanzierung der GPZ Überlingen gGmbH durch den Landkreis Bodenseekreis und andere kommunale Gebietskörperschaften wäre dann beihilferechtskonform, wenn die Gewährung der Darlehen bereits tatbestandlich keine Beihilfe darstellen würde oder wenn die Bereitstellung dieser Mittel zwar alle Tatbestandsmerkmale des Beihilfenbegriffs erfüllen würde, aber aufgrund des Eingreifens von Ausnahmetatbeständen von der Verpflichtung zur Notifizierung und Genehmigung durch die Europäische Kommission nach Art. 108 Abs.3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) freigestellt wäre. Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) „betraut“ sind, von der sog. Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden (sog. Freistellungsbeschluss).

Vorliegend ist davon auszugehen, dass die festgelegten Zinssätze durch den Landkreis Bodenseekreis an die GPZ Überlingen gGmbH eine Maßnahme darstellen, die grundsätzlich als Beihilfe im Sinne des Art. 107 ff. AEUV qualifiziert werden kann.

Die von der GPZ Überlingen gGmbH erbrachten Leistungen stellen freiwillige kommunale Aufgaben der „kommunalen Daseinsvorsorge“ dar. Aufgrund der kommunalen Definitionshoheit für den Begriff der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) können diese Tätigkeiten zugleich auch als Dienstleistungen von

allgemeinem wirtschaftlichen Interesse mit spezifischem Gemeinwohlbezug im Sinne des europäischen Beihilfenrechts definiert werden.

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Ein Betrauungsakt als solcher hat keine finanziellen Auswirkungen, jedoch werden an die Gesellschaft gewährte Vorteile (z.B. Zinsvergünstigungen, Zuschüsse, ...) legitimiert. Dadurch wird die Gefahr einer möglichen Rückzahlung nach einer Prüfung durch die EU-Kommission minimiert.